

3.2.7 Katholische Religionslehre

1.

Der Katholische Religionsunterricht hat im Fächerkanon der Schule die Aufgabe, der Kommunikation der Schülerinnen und Schüler mit der christlichen Tradition in der gegenwärtigen Welt zu dienen. Mit dem Religionsunterricht nimmt die Kirche Bildungsverantwortung in der pluralen Gesellschaft am Ort der Schule wahr. Sie tut dies in konfessioneller Deutlichkeit und ökumenischer Offenheit. Der Religionsunterricht geschieht unter den Gegebenheiten und Bedingungen der Schule und wird von Kirche und Staat gemeinsam verantwortet.

In einer Zeit, in der die gesellschaftlichen Verhältnisse durch das Zusammenrücken der Welt einer Globalisierung unterliegen, in der deshalb auch die Integration eine zunehmend wichtige Aufgabe ist und der interreligiöse Dialog eine unabwendbare Herausforderung darstellt, ist es wichtig, den Jugendlichen eine klare Orientierung zu bieten und ihnen einen Standort zu ermöglichen, von dem aus die Herausforderung der Zeit bewältigt werden kann.

2.

Aus dieser Aufgabe ergeben sich folgende Ziele:

a.

Der Religionsunterricht informiert und orientiert über die christliche Tradition und ihre jüdischen Wurzeln, über die Kirche in Geschichte und Gegenwart, über Fragen der Ökumene und des interreligiösen Dialogs sowie über philosophische und außerchristliche Deutungen von Mensch und Welt. Er will den Schülerinnen und Schülern Wege zu einem lebensbezogenen Umgang mit der biblischen Überlieferung und der Tradition der Kirche eröffnen.

b.

Der Katholische Religionsunterricht hilft, auf der Grundlage von Religion und Glauben zu verantwortlichem Denken und Verhalten fähig zu werden. Er übernimmt diese Aufgabe in Verantwortung vor der Gemeinschaft der Kirche, an deren Auftrag er im Rahmen und im Raum der Schule in einer pluralistischen Gesellschaft teilhat. Er ist dem Evangelium verpflichtet, wie es von der Heiligen Schrift bezeugt, im Zusammenwirken von Glaubenssinn, Lehramt und Theologie ausgelegt und von der Kirche geglaubt und verkündigt wird.

c.

Der Religionsunterricht fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler; er will sie hinführen zu einem vor Gott verantwortlichen achtsamen Umgang mit Mensch und Welt. Er bietet im Rahmen der schulischen Möglichkeiten Lebenshilfe und Begleitung an. Der Religionsunterricht unterstützt von seinem christlichen Menschenbild her soziales und kommunikatives Lernen; er fördert Toleranz und Empathie.

d.

Der Religionsunterricht bringt die biblische Botschaft in der Überlieferung der Kirche nicht nur als historisch Gegebenes zur Sprache, sondern will zugleich offen sein für die persönliche Anrede Gottes an den Menschen. Er will Wege zum Glauben eröffnen und Schülerinnen und Schülern dabei helfen, ihren Ort in der Gemeinschaft der Christen zu bestimmen. Die Schülerinnen und Schüler sollen, auch im Umgang mit bedrückenden Lebenserfahrungen, zu einem Leben aus der Hoffnung des christlichen Glaubens ermutigt werden.

Auf diese Weise nimmt Katholische Religionslehre ihre Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler und vor ihnen wahr. Somit ist ihr fachspezifischer Auftrag eingebunden in das Ziel der Schule, die Jugendlichen zur selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Gestaltung ihres Lebens zu befähigen.

3.

Der Religionsunterricht ist heute geprägt von einer Vielfalt an Konzeptionen und Methoden. Seiner Aufgabe entspricht ein mehrdimensionales Lernen und Lehren. In der spannungsvollen Einheit von Wirklichkeitserfahrung und Glaubensauslegung begegnen sich im Unterricht Lernende und Lehrende als Personen mit einer je eigenen Geschichte. Dass der Religionsunterricht im Vertrauen auf Gott geschehen kann, schließt die Bejahung der menschlichen Grenzen allen Lehrens und Lernens ebenso ein wie die Möglichkeit, immer wieder neu anzufangen.